

**Beschlussvorlage Nr. 298-III-2021**

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>01.12.2021</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
 Federführendes Amt:    Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

**Betr.:    Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

Am 26.09.2021 fand die Wahl des Bürgermeisters statt. Der Wahlausschuss hat die Niederschriften der Wahlvorstände in seiner Sitzung am 27.09.2021 geprüft und das Ergebnis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses erfolgte am 29.09.2021.

Wahleinsprüche wurden nicht erhoben.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen- Anhalt entscheidet der Stadtrat über die Gültigkeit der Wahl.

<b>Finanzielle Auswirkungen der Vorlage</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben                          Freiwillige Aufgaben                     

Ergebnisplan                                  Finanzplan/ Investitionstätigkeit   

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat erklärt die Wahl des Bürgermeisters am 26.09.2021 für gültig.

**Anlagen:**

Niederschrift

  
 Schönfeld  
 amtierender Bürgermeister

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 26

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 01.12.2021

Schönfeld  
amtierender Bürgermeister